



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in einem Brief an die Lehrkräfte und die Schulleitungen hat Kultusminister Tonne darum gebeten, in dieser besonderen Situation die Notbetreuung auch in den Ferien zu gewährleisten.

Ein zentrales Anliegen ist, möglichst viele Beschäftigte im Gesundheitswesen, in den Pflegeberufen und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu gewinnen und ihnen die Gewissheit zu geben, dass ihre Kinder auch in den Osterferien in Kindertageseinrichtungen und Schulen betreut werden.

Die GEW unterstützt den Appell des Ministers an die Lehrkräfte, sich freiwillig für die Notbetreuung in den Ferien zu melden. Unser Dank gilt allen Beschäftigten, die in dieser Zeit Wertvolles leisten.

Die nicht als Lehrkräfte in den Schulen tätigen pädagogischen Fachkräfte sind seitens des Ministers (noch) nicht gebeten worden, sich für die Notbetreuung bereitzuhalten. Die Gründe hierfür sind die unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften und vor allem die andere Arbeitszeitregelung. Wenn pädagogische Fachkräfte in den Ferien eingesetzt werden sollten, so erwerben sie einen Anspruch auf Überstundenvergütung bzw. Zeitausgleich.

Für die Notbetreuung sind zwei Voraussetzungen von großer Bedeutung: die Freiwilligkeit und der Schutz der Kinder und der Beschäftigten vor einer Infektion. Insbesondere Risikogruppen müssen von der Anwesenheit in der Schule ausgenommen werden. Aber auch Beschäftigte, die selber Kinder zu betreuen oder Angehörige zu pflegen haben, müssen umfassend geschützt werden.

Die GEW hat gegenüber dem Ministerium darauf gedrängt, dass Schutzmaterial für die Schulen beschafft wird, um die in der Notbetreuung Tätigen besser vor einer Infektion bewahren zu können.

Damit die Anforderungen auf möglichst viele Schultern verteilt werden, sollte euer Personalrat mit der Schulleitung Regelungen des Einsatzes vereinbaren.

Sollte deine Schulleitung mit dem Wunsch nach einem Einsatz in der Notbetreuung auf dich zukommen, dann lass dich bitte durch die Personalräte und die GEW beraten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die GEW weiß um die individuellen Belastungen im persönlichen und beruflichen Umfeld und steht in dieser Zeit für Beratung zur Verfügung. Die Geschäftsstelle ist auch in den Ferien von Montag bis Donnerstag von 10.00 – 14.00 Uhr und am Freitag von 10.00 bis 13.00 Uhr telefonisch erreichbar. Fragen bitte nach Möglichkeit per Mail (email@gew-nds.de) an uns. Unsere Rechtsberatung ist unter rs@gew-nds.de zu erreichen.

Weitere Informationen auf unserer Homepage unter www.gew-nds.de

Wir wünschen dir alles Gute und beste Gesundheit.

Herzliche Grüße

Laura Pooth
GEW-Landesvorsitzende

Rüdiger Heitefaut
Geschäftsführer